

## Hinweise zum Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie 2019

Bei der Deutschen SchülerAkademie handelt es sich um ein außerschulisches Programm zur Förderung besonders leistungsfähiger und motivierter Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien finden in den Sommerferien statt und dauern jeweils 16 Tage. Sie bestehen aus sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch zahlreiche kursübergreifende Angebote (z.B. Sport, Musik, Theater, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Wer an einem Kurs der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen möchte, durchläuft ein zweistufiges Bewerbungsverfahren.

### Schritt 1

In einem ersten Schritt wird für eine Schülerin/einen Schüler der Vorschlag zur Teilnahme an einer Akademie ausgesprochen. In der Regel erstellt die Schule den Vorschlag. Nur in den Fällen, in denen die Schule nicht an dem Vorschlagsverfahren beteiligt werden darf, kann die Schülerin/der Schüler den Vorschlag selbst erstellen. Hierzu muss sich die Schülerin/der Schüler online registrieren lassen. Alles Weitere wird dann erklärt.

Dieses Hinweisblatt bezieht sich vornehmlich auf einen Schulvorschlag.

#### Zahl der Vorschläge

Pro Schule kann **ein** begründeter Vorschlag an die Deutsche SchülerAkademie gesandt werden.

Der Vorschlag kann über die Webseite der Deutschen SchülerAkademie eingereicht werden.

Hierzu erhält jede vorschlagsberechtigte Schule einen individualisierten Zugangscode. Dieser ist nicht übertragbar und dem Anschreiben zu entnehmen.

Bitte auf [www.deutsche-schuelerakademie.de](http://www.deutsche-schuelerakademie.de) dem Link „Schulvorschlag“ folgen. Der weitere Weg wird dort erklärt.

**Termin:** Der Vorschlag sollte möglichst bis zum **22. Februar 2019** vorliegen.

#### » BILDUNG & BEGABUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn | Postfach 2002 01, 53132 Bonn | Tel.: +49 228 959 15-0  
Fax: +49 228 959 15-19 | [info@bildung-und-begabung.de](mailto:info@bildung-und-begabung.de) | [www.bildung-und-begabung.de](http://www.bildung-und-begabung.de)  
Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn | IBAN: DE27 3705 0198 0029 0022 50 | BIC: COLSDE33XXX  
Registergericht: Amtsgericht Essen HRB 22445 | St.-Nr.: 206/5887/1089 | USt.-IDNr.: DE217481695  
Geschäftsführung: Dr. Elke Völmicke, Prof. Dr. Andreas Schlüter

Das bundesweite Talentförderzentrum Bildung & Begabung ist eine Tochter des Stiferverbandes für die Deutsche Wissenschaft.  
Förderer sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz. Schirmherr ist der Bundespräsident.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



STIFTERVERBAND



KULTUSMINISTER  
KONFERENZ

## Schritt 2

Nach dem Einreichen des Vorschlags erhält die Schülerin oder der Schüler die Möglichkeit, Kurse auszuwählen, an denen sie/er teilnehmen möchte. Die Abgabe der Kurswahl ist noch keine Teilnahmebestätigung.

Die Möglichkeit der Kurswahl besteht ab dem 1. März 2019. Die Kurszuteilung erfolgt mit Hilfe eines halbautomatischen Zuteilungsverfahrens. Die Benachrichtigung über den Ausgang der Bewerbung erfolgt Ende April mit dem Versand der Zu- und Absagen. Nach Erhalt einer Zusage ist es möglich, innerhalb von zwei Wochen kostenlos zurückzutreten. Damit ist eine weitgehende Chancengerechtigkeit und -gleichheit gewährleistet. Die Ablehnung einer Bewerbung beinhaltet keinerlei Aussage über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

### Es gelten folgende Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind in allgemeine Voraussetzungen sowie drei weitere Kriterien untergliedert, die gleichermaßen erfüllt sein müssen.

#### a) Allgemeine Voraussetzungen

- Teilnehmende müssen über exzellente Deutschkenntnisse verfügen (siehe Erläuterungen weiter unten)
- Das Programm der Deutschen SchülerAkademie richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer hohen intellektuellen, allgemeinen und breiten Leistungsfähigkeit sowie einer hohen Motivation.
- Voraussetzung ist weiterhin Offenheit für Neues sowie ein breit gefächertes Interesse; isoliertes Spezialinteresse an nur einem Fachgebiet reicht nicht aus.
- Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer muss die Bereitschaft mitbringen, sich die komplette Akademie über mit allen Kräften einzubringen und aktiv und gemeinschaftlich das Akademie- und Kursgeschehen sowie den kursübergreifenden Bereich mitzugestalten.
- Es ist nicht möglich, später anzureisen, früher abzureisen oder Fehltage zu planen.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal am Programm der Deutschen SchülerAkademie teilnehmen.

**Um aktiv an Kursarbeit und Akademiegesehen teilnehmen zu können, muss die Sprachkompetenz der vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler mindestens Stufe B2 gemäß GER entsprechen:**

- Sie/Er kann verschiedene Arten von Texten verstehen, darunter auch längere, komplexe Sachtexte, Kommentare und Berichte.
- Sie/Er kann sich schriftlich zu komplexen Sachverhalten klar und strukturiert äußern aber auch fehlerhafte Texte anderer korrigieren.
- Sie/Er kann klar strukturierte mündliche Darstellungen zu allgemeinen Themen und zu Themen aus eigenen Interessensgebieten abgeben.
- Sie/Er kann sich aktiv an Diskussionen zu ihr/ihm bekannten Themen beteiligen, dabei Stellung beziehen und eigene Standpunkte darlegen.

**Die Deutsche SchülerAkademie behält sich vor, die Deutschkenntnisse im Vorfeld zu prüfen.**

## **b) Wohnsitzkriterium**

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder eine Schule im Ausland besuchen, die zum deutschen Abitur führt.

## **c) Jahrgangskriterium**

Die Schülerin/der Schüler muss zum Zeitpunkt des Vorschlags eine der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abschlussjahrgang eines Schulzweigs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt, besuchen, d.h. die

- 11. und 12. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 13. Jahrgangsstufe enden, bzw. die
- 10. und 11. Jahrgangsstufe an Schulzweigen, die mit der 12. Jahrgangsstufe enden,

und darf am 1. Juli 2019 noch nicht älter als 20 Jahre alt sein.

Zum Zeitpunkt der Akademierteilnahme darf sie ihre oder er seine Abschlussprüfung (Abitur) noch nicht abgelegt haben.

## **d) Leistungskriterium**

Als Nachweis des Leistungskriteriums gilt der eingereichte Vorschlag mitsamt der erforderlichen Begründung.

Detaillierte Informationen über die weiteren Zugangswege neben dem Schulvorschlag, wie z.B. den Selbstvorschlag, können der Webseite [www.deutsche-schuelerakademie.de](http://www.deutsche-schuelerakademie.de) unter dem Menüpunkt *Allgemeine Informationen/Bewerbungsverfahren* entnommen werden.

## **Hinweise zur Begründung**

Der Vorschlag einer Schülerin/eines Schülers zur Teilnahme an der Deutschen Schüler-Akademie muss begründet werden.

Die fachliche Einschätzung einer erfahrenen pädagogischen Vertrauensperson bildet die Basis des Vorschlags. Dazu bitten wir um eine individuelle Begründung des Vorschlags unter Angabe von Beispielen. Unser Ziel ist es, ein umfassendes Bild über das Potenzial sowie die Persönlichkeit der Schülerin/des Schülers zu gewinnen. Der Text sollte sich u.a. an folgenden Leitfragen orientieren:

### **a) Hohe intellektuelle, allgemeine und breite Leistungsfähigkeit**

- *Woran erkennen Sie die hohen intellektuellen Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers?*
- *Welche persönlichen Stärken weist die Schülerin/der Schüler auf?*

### **b) Hohe Motivation**

- *Wo, wie und an welchen Stellen wird eine überdurchschnittliche Motivation der Schülerin/des Schülers erkennbar? In welcher Form äußert sie sich?*

### **c) Vielfältige Interessen**

- *Welche Interessen verfolgt die Schülerin/der Schüler?*
- *Engagiert sich die Schülerin/der Schüler inner- und außerschulisch? Wenn ja, wie?*

### **d) Erhoffter Mehrwert durch die Teilnahme**

- *Was erhoffen Sie, verändert sich durch die Teilnahme am Programm der Deutschen SchülerAkademie für die Schülerin/den Schüler?*
- *Inwiefern profitiert die Schülerin/der Schüler von der Teilnahme?*

## **Allgemeine organisatorische Hinweise**

### **Freistellung vom Unterricht**

Sollte die Bewerberin/der Bewerber einen Platz in einer Akademie erhalten, die zum Teil oder ganz während der Schulzeit stattfindet, bitten wir um eine entsprechende Freistellung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte bei ihrer/seiner Kurswahl Überschneidungen der Akademie mit der Schulzeit oder mit einem evtl. geplanten Urlaub beachten.

Die Deutsche SchülerAkademie ist eine von der Kultusministerkonferenz anerkannte Fördermaßnahme und wird von allen Kultusministerien unterstützt.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich im Jahr 2019 auf rund 2.500 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen werden. Weitere Förderer sind: Reuter'sche Stiftung, Essen, Johs. Köln Stiftung, Essen, u.a.

Von den Teilnehmenden wird eine finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 595 Euro erwartet. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer selbst zu tragen.

### **Ermäßigung/Erlass der Eigenbeteiligung**

Die Eigenbeteiligung kann ermäßigt oder auch ganz erlassen werden, wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenbeteiligung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen. Ein Antrag auf Ermäßigung bzw. Erlass der Eigenbeteiligung ist erst zu stellen, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Teilnahmezusage erhalten hat. Sie/er geht mit der Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein. Niemand sollte allein aus finanziellen Gründen auf eine Bewerbung verzichten.

### **Gastaufenthalt**

Für alle ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist ein einwöchiger Gastaufenthalt vor der Akademie bei der Familie einer deutschen Teilnehmerin bzw. eines deutschen Teilnehmers derselben Akademie vorgesehen. Das Vermitteln der Gastfamilie erfolgt durch die Deutsche SchülerAkademie.

Bonn-Bad Godesberg, 15. Januar 2019/br